

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zur „Stellenmehrung für den Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und weiteren infektionsschutzrechtlichen Nachweispflichten“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 168.620 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ (1 VZÄ in E9c/A10 und 1 VZÄ E12/A13) zum 01.01.2023 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Produktkostenbudget 33414100 Gesundheitsschutz erhöht sich dauerhaft ab 2023 um 170.220 €, davon sind 170.220 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget 33414100 Gesundheitsschutz erhöht sich einmalig in 2023 um 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.